

Die Präsidentin des Verwaltungsgerichts Berlin
Kirchstraße 7, 10557 Berlin

Herr
Stefan Erdtel
- per E-Mail -

Geschäftszeichen

VG 1540 E-6-2022/4

Bearbeiter/in Frau Weber

Telefon 030 9014 8000

Intern 914 8000

Telefax 030 9014 8790

E-Mail verwaltung@vg.berlin.de

Internet www.berlin.de/vg

Datum 28. November 2022

Ihr Antrag auf Auskunft nach dem IFG Berlin vom 23. November 2022

Sehr geehrter Herr Erdtel,

mit E-Mail vom 23. November 2022 haben Sie einen Antrag gestellt und als Grundlage das Berliner Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) angeführt. Sie bitten um Auskunft des Aktenzeichens eines zuerst beim Verwaltungsgerichts Berlin gestellten Eilantrages, über den dann ein Beschluss des OVG Münster ergangen ist, und ob ein in dieser Sache vom Verwaltungsgericht Berlin ergangener Beschluss auch in der Rechtsprechungsdatenbank des Landes Berlin eingestellt wird.

Diesen Antrag müsste ich jedoch ablehnen, da Ihr Auskunftsbegehren nicht in den Anwendungsbereich des IFG fällt. Das IFG gilt für die Gerichte nur, soweit sie Verwaltungsaufgaben erledigen, § 2 Abs. 1 IFG. Ihr Auskunftsbegehren betrifft dagegen den Rechtsprechungsbe-
reich.

Sie erhalten daher Gelegenheit, Ihren Antrag (kostenfrei) zurückzunehmen.

Sofern Ihnen das Aktenzeichen des Verfahrens bei uns bekannt wird, haben Sie die Möglichkeit, die Übersendung einer (anonymisierten) Abschrift einer Entscheidung zu beantragen. Vor-

Sprechzeiten:

Montag, Dienstag und Donnerstag: von 8.30 bis 15.00 Uhr

Mittwoch und Freitag: von 8.30 bis 13.00 Uhr

Fahrverbindungen: S-Bahnhof Bellevue U-Bahnhof Hansaplatz U-Bahnhof Turmstraße

Hinweise zum Datenschutz unter www.berlin.de/gerichte/verwaltungsgericht/service/datenschutz oder auf Anforderung

sorglich weise ich darauf hin, dass die Übersendung von Entscheidungsabschriften kostenpflichtig ist; die Kosten belaufen sich bei elektronischer Übersendung auf 1,50 € je Datei, bei Übersendung in Papier 12,78 € je Entscheidung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Weber